

Von: [REDACTED]@Sparkasse-mainfranken.de
Gesendet: Freitag, 17. Juli 2020 15:58
An: Konsultation-06-20
Cc: [REDACTED]
Betreff: Betreff: Stellungnahme im Rahmen der Konsultation 06/2020

Geschäftszeichen: Konsultation 06/2020; BA 51-FR 1903-2019/0001

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei nehmen wir Stellung zu der BaFin-Konsultation „Merkblatt zu den Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KWG und KAGB“:

- Die nach Punkt I.1. Ziffer 13 genannte Anzeigepflicht, welche einen Zeitraum von maximal 2 Wochen nach Bestellung vorsieht ist aus unserer Sicht nicht praxisgerecht. Schon die derzeitige Frist von maximal vier Wochen ist in der Praxis nur mit hohem personellem Aufwand einzuhalten. Insbesondere Sparkassen mit einem großen Aufsichtsgremium wird es bei einer so verkürzten Frist nicht gelingen, alle notwendigen Unterlagen zur Anzeige in dieser Frist einzureichen. Die nochmals erhöhten Anforderungen stehen in unseren Augen im Widerspruch zu einer verkürzten Anzeigepflicht. Nachdem es sich oftmals auch um höherrangige politische Amtsträger (oftmals mit vielen Terminen, gerade bei Antritt der Amtszeit) handelt, ist hier nicht immer gewährleistet, dass die Unterlagen unverzüglich von diesen an die Sparkasse und von dort weitergeleitet werden können.
- Punkt II, 3. b „Unvoreingenommenheit“. Die Beurteilung der fehlenden Unvoreingenommenheit, die das Institut vorzunehmen hat, halten wir für nicht praxisgerecht. Es handelt sich aus unserer Sicht um eine sehr subjektive Einschätzung eines unbestimmten Begriffs, welches wir als beaufsichtigtes Unternehmen so nicht durchführen können und in unseren Augen nicht den Regeln einer Corporate Governance entspricht.
- Punkt III, 3. d, Satz 239: Die Anforderung für andere Institute für eine komplette Neubewertung der Eignung zumindest alle zwei Jahre sehen wir ebenfalls kritisch. Hierbei stellt sich uns die Frage, welche Fallgestaltung eintreten muss, dass die Eignung nach zwei Jahren nicht mehr gegeben sein sollte. Die „In-Frage-Stellung“ der Eignung in einem zweijährigen Turnus halten wir deshalb nicht für praxisgerecht, eine fehlende Eignung kann aus unserer Sicht vielmehr Ad-hoc mit einem entsprechenden Anlass festgestellt werden.

Freundliche Grüße sendet Ihnen

[REDACTED]
<http://www.sparkasse-mainfranken.de>
www.spkmfr-news.de (unsere Social Media News)
Anstalt des öffentlichen Rechts / Amtsgericht Würzburg HRA 573

Informationen zur Datenverarbeitung im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit gemäß EU Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf www.sparkasse-mainfranken.de/datenschutz.

Diese E-Mail enthält unter Umständen vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Sofern Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren

Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail oder deren Inhalt ist nicht gestattet. This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

BaFin Hinweis:

Diese E-Mail wurde vom BaFin-Virenschanner überprüft.

Zum Zeitpunkt der Überprüfung wurden Inhalt sowie Anhang als unbedenklich eingestuft. Sollte jedoch der Absender unbekannt sein und Sie keine E-Mail erwarten, empfiehlt IT diese zu löschen.

In der E-Mail und im Anhang eingebettete Links können zu dubiosen Webseiten führen. Solche Links wurden von der IT der BaFin nicht geprüft und freigegeben.
